

Obst- und Gartenbauverein Birkmannsweiler e.V.



Abholschein

Name

Adresse

Ausgabedatum, Ort

Rückgabedatum, Ort

- Die Mietbedingungen zum Akku-Hoch-Entaster sind mir als Mieter bekannt und werden akzeptiert.
- Die Datenschutzerklärung des Obst- und Gartenbauverein Birkmannsweiler e.V. ist mir als Mieter bekannt und wird akzeptiert.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter
Im Auftrag des OGV-Birkmannsweiler e.V.

Obst- und Gartenbauverein Birkmannsweiler e.V.



Mietbedingungen Akku-Hoch-Entaster

1. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Mietvertrag, dass er diese Bedingungen anerkennt.
2. Der Mietpreis beträgt 5,-€ / Tag, Mietdauer bis maximal 3 Tage.
3. Der Mieter ist Mitglied im Obst- und Gartenbauverein Birkmannsweiler e.V..
4. Der Mieter benutzt den Gegenstand auf eigene Gefahr und haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung des Gegenstandes entstehen.
5. Der Mieter erklärt ausdrücklich, mit der Handhabung des Gegenstandes vertraut zu sein. Die Bedienungsanleitung ist dem Gerät beigelegt.
6. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
7. Der Mieter erhält den Gegenstand in einwandfreiem Zustand und verpflichtet sich, den Gegenstand in diesem Zustand zu halten und entsprechend den Anweisungen der Betriebsanleitung zu warten.
8. Der Mieter verpflichtet sich, den Gegenstand in dem einwandfreien Zustand zurückzugeben in dem er ihn übernommen hat. Geräte sind gereinigt zurückzubringen, ansonsten wird eine Pauschale von 10 Euro erhoben. Für unsachgemäße Handhabung oder der Betriebsanleitung zuwiderlaufende Wartung oder Handlung, haftet der Mieter. Die Beweislast trägt der Mieter.
9. Der Mieter ist verpflichtet, Beschädigungen des Gegenstandes unverzüglich (telefonisch) dem Vermieter zu melden und keine Reparaturversuche zu unternehmen.
10. Sollte es dem Mieter nicht möglich sein, den Mietgegenstand zurückzugeben oder wird er aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat unbrauchbar, so ist er zum Schadensersatz bis zur Höhe des Neuwertes verpflichtet.
11. Ist der im Vertrag aufgeführte Mieter nicht auch Abholer / Empfänger der Mietsachen und Unterzeichner des Mietvertrages, so haftet der Unterzeichner des Mietvertrages für dessen Erfüllung.
12. Der Obst- und Gartenbauverein Birkmannsweiler e.V. haftet nicht für Folgeschäden, die durch den möglichen Ausfall eines Mietgerätes entstehen können. Ebenso nicht für Beschädigungen von Gegenständen die durch falsche Handhabung verursacht werden.
13. Basis für die Berechnung der Miete ist nicht die Zeit, in der ein Mietgerät tatsächlich benutzt wird, sondern die Zeit, in der ein Mietgerät dem Mieter zur Verfügung steht.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen ungültig sein, gelten trotzdem die übrigen weiter.
15. Das Gerät ist **nicht** versichert.